

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 27. April 2024 18:31

Zitat von O. Meier

Das ist dann ein privates Konto, der Zusatz „Klassenkonto“ soll dich beruhigen, hat aber rechtlich keine Bedeutung.

Was soll mich beunruhigen? Das Konto wird auf Guthabenbasis geführt. Ich bin nur dafür verantwortlich, dass ich nichts vom Konto privat abzweige. Zudem ist durch dieses Konto auch die korrekte Buchhaltung nachgewiesen, da keine Barabhebungen, sondern nur Überweisungen stattfinden.